

## Empfehlung

### Durchführung von Bedarfsabklärungen der psychiatrischen / gerontopsychiatrischen Pflege

1. Gemäss Art. 7 Abs. 2<sup>bis</sup> KLV müssen Bedarfsabklärungen für die psychiatrische und gerontopsychiatrische Pflege ab 1. Juli 2007 durch **Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner** durchgeführt werden, die eine **zweijährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie** nachweisen können.
2. **Zweijährige Berufserfahrung in psychiatrischer Pflege heisst:**  
2 Jahre zu 100 % oder entsprechend länger bei einer Anstellung zwischen 50 und 100 %; Beschäftigungsgrade unter 50 % werden nicht anerkannt.
3. **Die Berufserfahrung kann zur Zeit in einem der nachfolgend aufgeführten psychiatrischen Arbeitsfelder erworben werden:**
  - Spitexorganisationen mit psychiatrischen und/oder gerontopsychiatrischen Kompetenzteams
  - Pflegeheime und Institutionen mit psychiatrischen und/oder gerontopsychiatrischen Abteilungen
  - Freiberufliche Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie
  - Einrichtungen mit ambulanten psychiatrischen und/oder gerontopsychiatrischen Tages- und/oder Nachtstrukturen
  - Ambulante psychiatrische Dienste
  - Psychiatrische Kliniken
  - Psychiatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen in Akutspitälern

Ergänzungen der Arbeitsfeld-Liste aufgrund zukünftiger Entwicklungen bleiben vorbehalten.

#### 4. Als Beweis für die praktische Erfahrung in Psychiatrie dient das Arbeitszeugnis.

Der Spitex Verband Schweiz bemüht sich zusammen mit den andern Leistungserbringern, dass das BAG dies anerkennt. Zudem ist man bestrebt, sich mit Santésuisse in diesem Sinn zu einigen. Spitex-Organisationen, welche keine Pflegefachperson angestellt haben mit der ab 1. Juli 2007 für psychiatrische/psychogeriatrische Bedarfsabklärungen verlangten Facherfahrung, empfehlen wir zwischenzeitlich folgendes Vorgehen:

- mit Spitex-Organisationen in Nachbargemeinden zusammenarbeiten
- oder eine selbständig tätige Pflegefachperson mit der verlangten psychiatrischen Praxis einbeziehen
- oder eine Pflegefachfrau/einen Pflegefachmann des ambulanten psychiatrischen Dienstes der Region beiziehen.

Genehmigt durch den Zentralvorstand am 19. März 2007.

Bern, den 30. März 2007